



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0086)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	20.06.2022

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren.
Neubau eines Einfamilienhauses, Baugrundstück: Mannheimer Str. 57, Flst.Nr. 2250

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Kalmbacher Eveline und Rudolf, St. Leon-Rot

Die Bauherren planen auf dem Baugrundstück Mannheimer-Str. 57, Flst.Nr. 2250, den Neubau eines Einfamilienhauses (2 Vollgeschosse; Satteldach mit 40 ° bzw. 30 °; Traufhöhe ab Oberkante Gehweg: 5,32 m bzw. 4,27 m; Firsthöhe: 7,42 m; Wohnfläche: 151,30 m²). Die beiden vorgesehenen Kfz-Stellplätze werden waagrecht zur Straße und nebeneinander vor dem geplanten Haus nachgewiesen. Somit wird der im öffentlichen Raum stehende Baum nicht tangiert, weil die beiden Stellplätze über eine Grundstückszufahrt angefahren werden können.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich einer ehemaligen Polizeivorordnung aus dem Jahre 1957 und ist in diesem Zusammenhang nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das bisherige Haus in der Mannheimer-Straße 57 wurde bereits verfahrensfrei abgerissen. Die Abstandsflächen werden allesamt eingehalten.

Das Bauvorhaben fügt sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung in die Umgebungsbebauung ein. Die Objekte in der näheren Umgebung weisen vergleichbare und ähnliche Bautiefen aus (z.B. Mannheimer Str. 51, 55, 65).

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss